

FAN-INFOS

Offenbach – Homburg | 11.10.2024 | 19:00 Uhr

Stadion am Bieberer Berg

Waldemar-Klein-Platz 1, 63071 Offenbach am Main

DR.THEISS | 



Allgemeine Infos

Das Stadion und die Tageskasse öffnen 1,5h vor Anpfiff. Der Gastbereich befindet sich in dem Blöcken 17 (Stehplatz) und 16 (Sitzplatz). Bei geringerem Gästeaufkommen werden die Gästeblocke nicht geöffnet. In diesem Fall ist Block 13 (Sitzplatz) für Gästefans vorgesehen. Im Stadion ist nur Kartenzahlung möglich.

Tickets

Tickets sind unter folgendem Link zu erwerben: <https://www.tickets-ofc.de/ofc/>. An der Tageskasse werden auch Tickets verkauft, sofern noch verfügbar. Am Stadion wird 1,- EUR Tageskassenaufschlag erhoben.

Preise

Sitzplatz: Vollzahler: 21,- | Ermäßigt*: 17,- | Kind (6-13J.): 12,-

Stehplatz: Vollzahler: 14,- | Ermäßigt*: 12,- | Kind (6-13J.): 7,-

*Ermäßigung: Gültig für Rentner, Jugend (14-17), FSJ, Studenten bis 25, Menschen mit Handicap, Azubis, Schüler und Arbeitslose. Ein Nachweis ist am Eingang unaufgefordert vorzuzeigen.

Parken und Anfahrt

A3 am Offenbacher Kreuz auf A661 Richtung Offenbach, Frankfurt -> Abfahrt Offenbach/Taunusring auf den Odenwaldring -> Geradeaus Richtung Bieberer Berg (Zufahrt zum Stadion ist beschildert), an der Kreuzung Röhnstraße/Bieberer Straße rechts abbiegen und dann 2. Ampel links auf Bierbrauer Weg. Hier befindet sich der Gästeparkplatz: Bierbrauerweg 36, 63071 Offenbach | Der Fußweg entspricht dem, der bei einer Bahnreise zum Stadion führt.

Erlaubte Fanutensilien nach Anfrage

Nur nach Anmeldung

- Megafone
- Schwenkfahnen groß, Teleskopstäbe
- Doppelhalter
- Blockfahnen

Genehmigte Fanutensilien

- Trommeln (unten offen oder einsehbar)
- Fahnen (Fahnenstock max. 3cm dick, 1 m lang)
- Zaunfahnen (Aufhängung vor dem Gästeblock am Zaun, solange Platz vorhanden)

Verbotene Fanutensilien

- die Spielflächen, die Umkleieräume, die technischen Bereiche sowie die Gittergassen, nicht öffentliche Flächen oder besonders abgesperrten Flächen in den Zuschauerbereichen ohne Zustimmung der Polizei, der Ordnungsbehörde, des Eigentümers/der Eigentümerin, des Stadionbetreibers/der Stadionbetreiberin, des Veranstalters/der Veranstalterin oder des Kontroll-, Sicherheits- und Ordnungsdienstes zu betreten
- bauliche Anlagen und Teile baulicher Anlagen (wie Beleuchtungsanlagen, Anzeigetafeln, Dächer, Masten), Umwehungen (wie Einfriedungen, Mauern, Umfriedungen von Spielflächen, Zäune), Kamera- und Polizeipodeste sowie Räume ohne Zustimmung der Polizei, der Ordnungsbehörde, des Eigentümers/der Eigentümerin, des Stadionbetreibers/der Stadionbetreiberin, des Veranstalters/der Veranstalterin oder des Kontroll-, Sicherheits- und Ordnungsdienstes zu besteigen, zu übersteigen, zu bekleben, zu bemalen, zu beschriften, zu besprühen, zu beschmieren oder sonst zu verunstalten
- Schuss-, Hieb- oder Stoßwaffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen, zur Störung der Veranstaltung oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind (wie Messer, Fahrradketten, Knüppel, Stöcke, Laser-Pointer, u.a.) zu führen, mitzuführen, bereitzuhalten oder anderen zu überlassen
- menschenverachtendes, gewaltverherrlichendes rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- und/oder linksradikales, politisch extremistisches, obszönes, anstößiges oder provokatives beleidigendes Propagandamaterial mit sich zu führen, zu verteilen oder zu verkaufen oder derartige Parolen zu äußern oder zu verbreiten
- sich dort in erkennbar betrunkenem Zustand oder unter erkennbarem Einfluss von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes aufzuhalten
- alkoholische oder alkoholhaltige Getränke mitzubringen sowie außerhalb der von dem Eigentümer/der Eigentümerin oder von dem Stadionbetreiber/der Stadionbetreiberin besonders genehmigten Ausschankstellen abzugeben, zu verkaufen, mit sich zu führen oder zu konsumieren. Die Belieferung der Ausschankstellen stellt kein Mitbringen oder mit sich führen im Sinne dieser Verordnung dar
- Becher, Dosen, Flaschen, Krüge oder ähnliche Gegenstände aus hartem, splitterndem oder zerbrechlichem Material mitzuführen, bereitzuhalten oder anderen zu überlassen
- ätzende, leicht entzündliche, färbende oder gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen (wie Gassprühdosen, Rauchpulver u.a.) mitzuführen, bereitzuhalten, einzulagern, zu verwenden oder anderen zu überlassen
- pyrotechnische Gegenstände (wie Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Bengalos u.a.) einschließlich Wunderkerzen mitzuführen, einzulagern, zu verwenden oder anderen zu überlassen
- offenes Feuer entzünden
- brennende, harte, splitternde oder zerbrechliche Gegenstände sowie Flüssigkeiten auf Personen oder Sachen (wie Besucherplätze oder Spielflächen) zu werfen oder zu gießen
- sperrige Gegenstände (wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer, Rucksäcke u.a.) mitzuführen
- Fahnen- oder Transparentstangen mitzuführen, die länger als 1 Meter sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist, sowie sogenannte „Doppelhalter“ oder Blockfahnen. Es gelten im Einzelfall die jeweiligen lagebedingten Absprachen mit der Polizei oder Ordnungsbehörde
- mechanisch betriebene Lärminstrumente / Pressluftfanfaren mitzuführen
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadion in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Gegenständen (wie Abfälle, Verpackungen, leere Behältnisse u.a.) zu verunreinigen

Fanbus

Alle Infos zu den Fanbussen findet ihr auf der Homepage unter www.fc08homburg.de oder in der FCH-App.